

Einstimmig ergeht nachfolgender Beschluss:

Die am 19.09.2019 durch den Rat der Stadt Schortens gefasste Richtlinie über die pauschale Förderung von Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen nach § 164 a Baugesetzbuch (BauGB) im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Menkestraße“ wird entsprechend der vom Nds. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz neu gefassten Städtebauförderstruktur angepasst.